



Betreff:

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

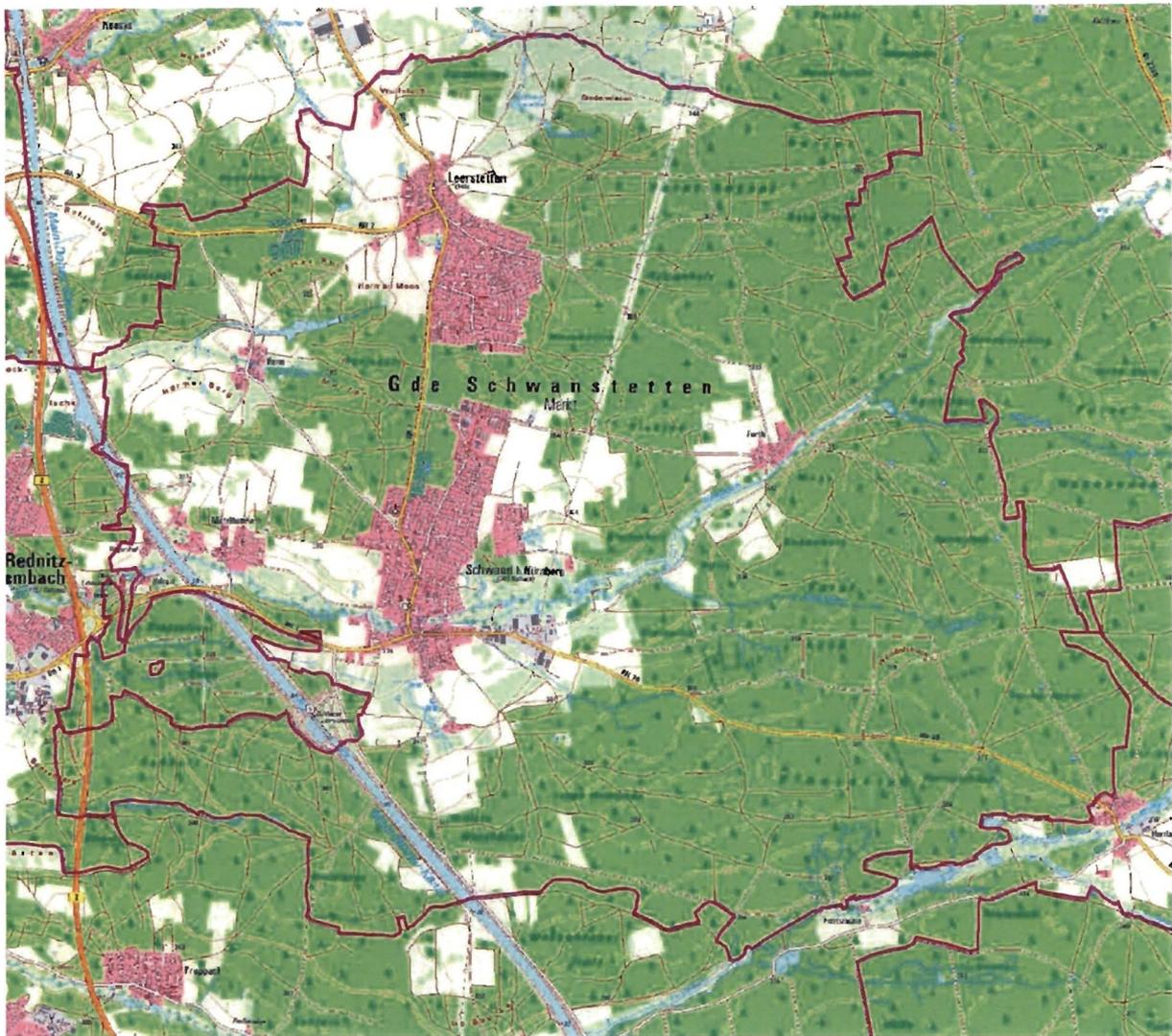
Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Markt Schwanstetten

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Schwanstetten hat in öffentlicher Sitzung am 28.05.2019 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan als baurechtliches Instrument der vorbereitenden Bauleitplanung ist ein wichtiger Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung und bedarf nach über 27 Jahren (Rechtskraft seit 1992) einer Überarbeitung. Mit der Planung soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung sowie eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet werden. Durch die Integration des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan werden die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes berücksichtigt.

Der räumliche Geltungsbereich der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans umfasst das gesamte Gemeindegebiet mit einer Gesamtfläche von rd. 32,39 km² und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019)

Schwanstetten, den 12.06.2019

Robert Pfann
Robert Pfann, Erster Bürgermeister

Aushang vom 13.06.2019 bis 12.07.2019